

Versicherer: Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland

Produkt: Fine Art & Collections by Hiscox

Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA Niederlassung für Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Registernummer 5214. Aufsichtsbehörde für Hiscox SA am Hauptsitz ist das Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxemburg – Registernummer B217018. Versicherungsaufsichtsbehörde für Versicherungstätigkeiten in Österreich ist die Finanzmarktaufsicht (FMA)

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Kunstversicherungsvertrag.

Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um eine Kunstversicherung.



Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Kunstgegenstände oder Musikinstrumente, die sich in Ihrem Eigentum oder Besitz befinden, versichert werden. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- ✓ Die versicherten Sachen sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art (Allgefahren-Versicherung) versichert; z.B. Schäden durch:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
 - ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus, einfacher Diebstahl
 - ✓ Zufallsbedingte Beschädigung, Verlust, Liegenlassen
- ✓ Wenn Kunstgegenstände zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir Ihnen die mit uns zuvor vereinbarten Beträge (Taxe), ansonsten den Marktwert zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls.
- ✓ Wenn Kunstgegenstände beschädigt werden, ersetzen wir die notwendigen Reparatur- und Wiederherstellungskosten zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls zuzüglich einer Wertminderung. Wir erstatten jedoch höchstens den mit uns zuvor vereinbarten Betrag (Taxe), andernfalls den Marktwert unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalls.
- ✓ Wenn Kunstgegenstände teilweise beschädigt werden und hierdurch eine Wertminderung des mit uns zuvor vereinbarten Betrages (Taxe) eingetreten ist, können Sie auf Wunsch eine Entschädigung in Höhe der Taxe erhalten (Cash Option).
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir bestimmte Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalls notwendig sind; insbesondere sind folgende Positionen jeweils in Höhe der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus versichert:
 - ✓ der Transport und die Lagerung versicherter Sachen, solange die Lagerung am Versicherungsort nicht möglich oder zumutbar ist
 - ✓ der Schutz (z.B. Bewachung oder Notschlösser) versicherter Sachen



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden durch altersbedingte oder allmähliche Zustandsveränderungen (z. B. Schimmel, Schwamm, Verschleiß), Materialfehler oder technische, mechanische, elektrische oder elektronische Defekte, es sei denn, sie wurden durch Leitungswasser oder Überspannung verursacht;
- ✗ Schäden durch Ungeziefer, Insekten, Kleinstlebewesen, Schädlinge oder Nagetiere
- ✗ Schäden durch bestimmungsgemäßen Gebrauch;
- ✗ Schäden durch Computer-, Programmierungs- oder Softwarefehler sowie Schäden durch Schadprogramme (z.B. Viren, Würmer oder Trojaner) und unzulässigen Zugriff oder unzulässige Nutzung des IT-Systems (z.B. Hackerangriffe). Versichert bleiben jedoch Folgeschäden, die erst durch das Dazwischentreten andersartiger Handlungen oder Ereignisse entstanden sind (z.B. Einbruchdiebstahl, Wasser- oder Feuerschaden nach vorheriger Netzwerksicherheitsverletzung);
- ✗ Schäden durch Androhung oder Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Zuständen, inneren Unruhen, Streik oder Aufruhr. Ersetzt werden jedoch Explosionsschäden, die durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen innerhalb der Republik Österreich entstanden sind (Blindgängerschäden);



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Begrenzung der Entschädigungsleistung:

- ! Kauf eines gestohlenen Kunstwerkes („Defective Title“): 150.000 €
- ! Vorsorge für Neuerwerbungen: 30% der Versicherungssumme
- ! Vorsorge (Tod des Künstlers): 100% des zuvor vereinbarten Wertes, maximal 150.000 €



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für Ihre Kunstgegenstände weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Beim Abschluss des Vertrages haben Sie uns alle Ihnen bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind. Als erheblich gelten insbesondere jene Gefahrumstände, nach denen wir in geschriebener Form gefragt haben.
- Sie dürfen nach Abschluss des Vertrages ohne vorherige Zustimmung durch uns keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Über dennoch vorgenommene oder gestattete Gefahrerhöhungen informieren Sie uns nach Kenntnis unverzüglich.
- Besonders gefahrdrohende Umstände haben Sie auf unser Verlangen innerhalb angemessener Fristen zu beseitigen.
- Sie haben sicherzustellen, dass Kunst- und Wertgegenstände während des Transports sach- und fachgerecht verpackt sind.
- Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- Sie müssen uns bei Eintritt eines Versicherungsfalles unverzüglich informieren.
- Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Beraubung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist sofort nach dem Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen.

Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Wenn wir mit Ihrem Makler ein Maklerinkasso vereinbart haben, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler, ansonsten können Sie Ihre Prämie an uns überweisen oder per Lastschrift von uns einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt um 00:00 Uhr des Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird.
Er endet um 24:00 Uhr des letzten Tages des Vertrags.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in geschriebener Form gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit in geschriebener Form kündigen.
Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.